

IN KÜRZE

Ferienbetreuung: Anmeldung bis 22. Juni

Laatzen. Das Kinder- und Jugendbüro der Stadt Laatzen bietet in den Sommerferien eine Ferienbetreuung für Kinder im Alter von sechs bis zwölf Jahren an. Im Zeitraum vom 14. Juli bis zum 24. August betreuen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugendpflege die Kinder montags bis freitags von 8 bis 16 Uhr. Im Preis von 65 Euro pro Woche sind das Veran-

staltungskosten sowie ein Frühstück und ein Mittagessen enthalten. Das Angebot richtet sich an alle Familien, die in Laatzen wohnen, sowie an Eltern, die in Laatzen arbeiten. Anmeldeformular ist der 22. Juni. Weitere Infos und das Anmeldeformular gibt es unter kjub-laatzten.de sowie unter Telefon (0511) 82 05 52 04 und per E-Mail an kinderundjugendbuero@laatzen.de. *dj*

BEKANNTMACHUNG

Öffentliche Bekanntmachung
Bauleitplanverfahren

Bebauungsplan Nr. 233, 1. Änderung (gem. §13a BauGB)

Verfahrensschritt:

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses:

Der Rat der Stadt Laatzen hat in seiner Sitzung am 19.05.2022 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 233, 1. Änderung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB beschlossen.

Allgemeines Planungsziel:

Ziel der Planung ist die Absicherung einer städtebaulich vertretbaren Baulandentwicklung und der Ausschluss einer zu massiven und zu verdichteten Bebauung.

Geltungsbereich:

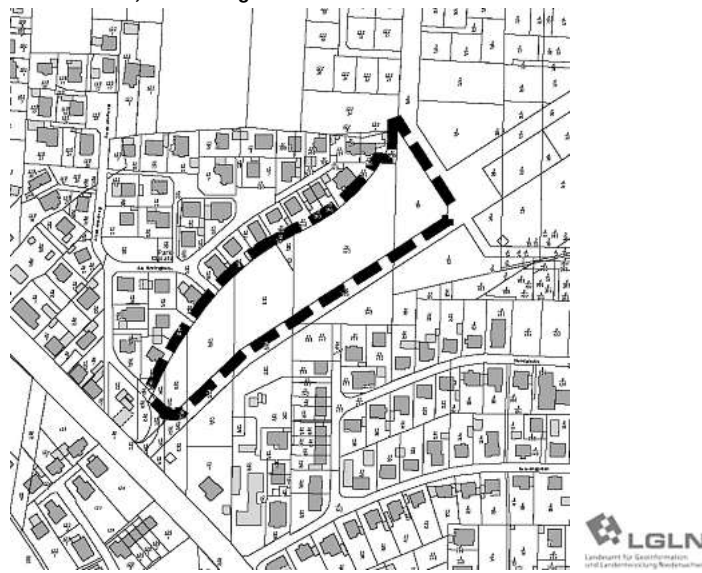
Der räumliche Geltungsbereich (vgl. Anlage 1) der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 233 liegt im Ortsteil Gleidingen und wird begrenzt:

- im Norden durch die Flurstücke der Gemarkung Gleidingen, Flur 9, 16/29, 16/28, 16/23, 16/22, 12/23, 13/20, 12/15, 12/11, 11/196, 11/117, 11/118, 11/121, 11/120, 11/101, 11/138,
- im Osten durch das Flurstück der Gemarkung Gleidingen, Flur 9, 5/28,
- im Süden durch die Flurstücke der Gemarkung Gleidingen, Flur 9, 5/28, 11/144, 12/45, 13/26, 15/21,
- im Westen durch die Flurstücke der Gemarkung Gleidingen, Flur 9, 15/20, 16/31.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke der Gemarkung Gleidingen, Flur 9, 16/30, 15/19, 13/25, 12/44, 12/25, 11/143, 5/30.

(siehe schwarz umgrenzter Bereich im nachstehenden Übersichtsplan)

Übersichtsplan für den Aufstellungsbeschluss und die Veränderungssperre Nr. 22 für den Bereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 233 „Am Erdbeerhof II“, OT Gleidingen



Auszug aus der Deutschen Grundkarte M 1:5000 (unmaßstäblich)

Satzung über die Veränderungssperre Nr. 22 für den Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 233 „Am Erdbeerhof II“, OT Gleidingen

Präambel

Aufgrund der gesetzlichen Ermächtigungen der §§ 14 und 16 BauGB (Baugesetzbuch) in Verbindung mit § 40 Abs. 1 Nr. 4 NGO (Nds. Gemeindeordnung) in der jeweils geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Laatzen am 19.05.2022 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Zu sichernde Planung

Der Rat der Stadt Laatzen hat am 19.05.2022 den Beschluss zur Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 233 „Am Erdbeerhof II“ gefasst. Das Ziel der Planung ist die Absicherung einer städtebaulich vertretbaren Baulandentwicklung und der Ausschluss einer zu massiven und zu verdichteten Bebauung. Die Veränderungssperre Nr. 22 dient der Sicherung der Planung im künftigen Plangebiet.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich

Der Geltungsbereich der Veränderungssperre Nr. 22 ist identisch mit dem der künftigen 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 233 und wird im Einzelnen begrenzt

- im Norden durch die Flurstücke der Gemarkung Gleidingen, Flur 9, 16/29, 16/28, 16/23, 16/22, 12/23, 13/20, 12/15, 12/11, 11/196, 11/117, 11/118, 11/121, 11/120, 11/101, 11/138,
- im Osten durch das Flurstück der Gemarkung Gleidingen, Flur 9, 5/28,
- im Süden durch die Flurstücke der Gemarkung Gleidingen, Flur 9, 5/28, 11/144, 12/45, 13/26, 15/21,
- im Westen durch die Flurstücke der Gemarkung Gleidingen, Flur 9, 15/20, 16/31.

Folgende Flurstücke der Gemarkung Gleidingen, Flur 9 sind demzufolge in den Geltungsbereich mit einbezogen: 16/30, 15/19, 13/25, 12/44, 12/25, 11/143, 5/30. Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre Nr. 22 ist in einem Lageplan dargestellt. Dieser Lageplan ist Bestandteil der Satzung.

§ 3 Rechtswirkung der Veränderungssperre

(1) Im Geltungsbereich der Veränderungssperre Nr. 22 dürfen gemäß § 14 (1) Nr. 1 BauGB

- Vorhaben im Sinne § 29 BauGB nicht durchgeführt oder/und bauliche Anlagen nicht beseitigt werden,
 - erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, auch soweit diese weder genehmigungs-, noch zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.
- (2) Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden.
- (3) Von der Veränderungssperre werden nicht berührt:
- Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden oder auf Grund eines anderen baurechtlichen Verfahrens zulässig sind,
 - Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie
 - Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung bisher rechtmäßig ausgeübter Nutzungen.

§ 4 Inkrafttreten und Außerkrafttreten

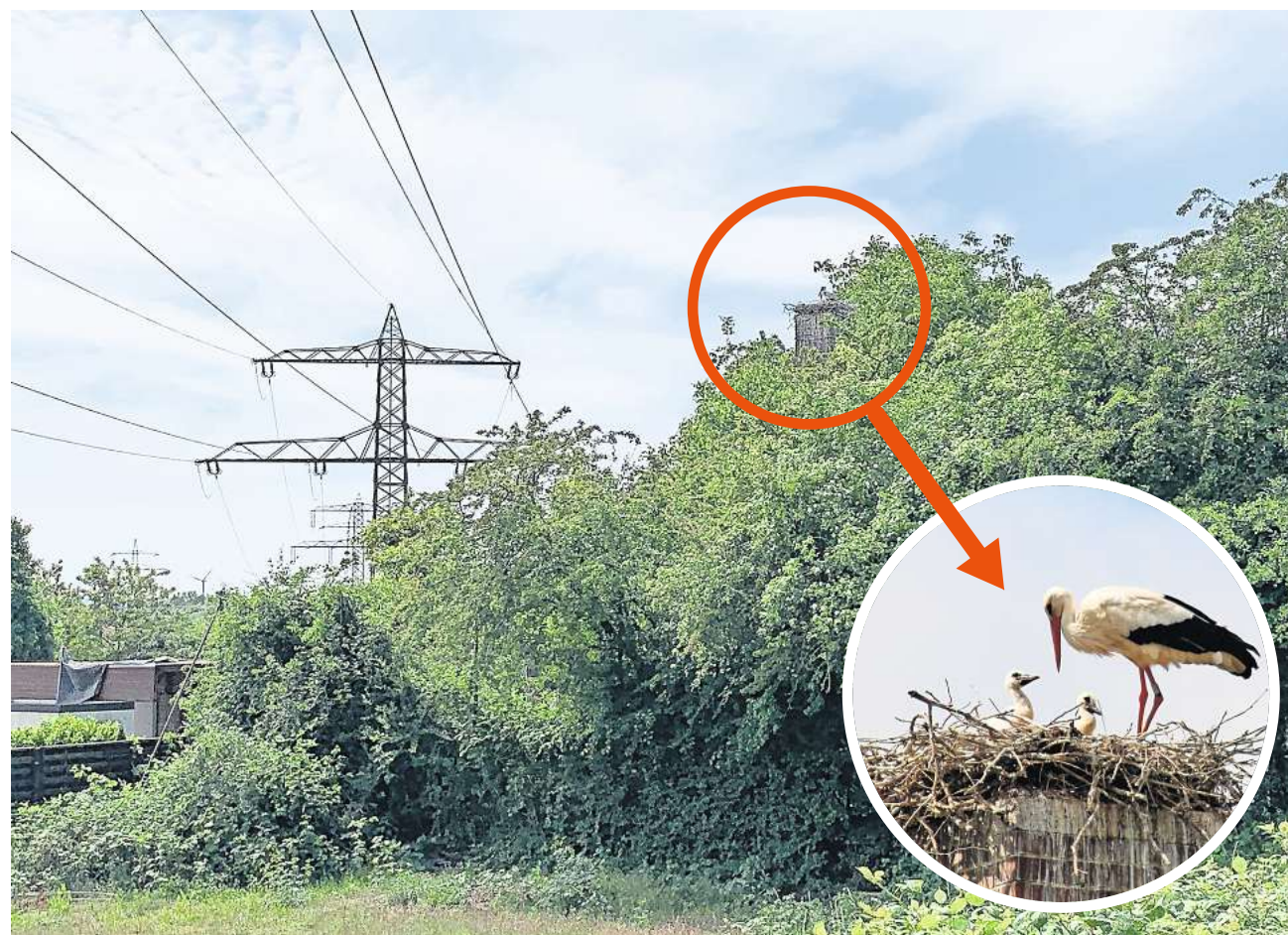
- Die Veränderungssperre tritt gemäß § 16 (2) BauGB mit dem Tage ihrer Bekanntmachung in der für die Stadt Laatzen zuständigen Ausgabe der Hannoverischen Allgemeinen Zeitung, den „Leine-Nachrichten“, in Kraft.
- Die Veränderungssperre tritt, sofern sie nicht gem. § 17 (1) oder (2) BauGB verlängert wird, nach Ablauf von zwei Jahren - vom Tage der Bekanntmachung gerechnet - außer Kraft. Auf die Zweijahresfrist ist der seit der Zustellung der ersten Zurückstellung eines Baugesuchs nach § 15 BauGB abgelaufene Zeitraum anzurechnen. Die Satzung tritt in jedem Fall außer Kraft, wenn und soweit die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 233 „Am Erdbeerhof II“ für das in § 2 genannte Gebiet rechtsverbindlich geworden ist.
- Die Satzung über die Veränderungssperre Nr. 22 wird am 04.06.2022 öffentlich bekannt gemacht.

Hinweise

Auf die Vorschriften des § 18 (2) Satz 2 und 3 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für eingetretene Vermögensnachteile durch die Veränderungssperre nach § 18 und des § 18 (3) über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

Laatzen, den 31.05.2022
Der Bürgermeister
gez. Kai Eggert

18228401_000122



Dicht an der Stromtrasse: Das Nest der Gleidinger Störche auf dem alten Schornstein ist nur wenige Meter von den Kabeln der 380-Volt-Leitung entfernt.
FOTOS: ASTRID KÖHLER, TORSTEN LIPPELT

Störche in Gleidingen
ziehen Nachwuchs auf

Experte Jürgen Körber sieht Standort nahe der Hochspannungsleitung und der Hauptstraße kritisch. Außerdem wundert er sich, wo die Vögel ihr Fressen finden.

Von Astrid Köhler

Gleidigen. Sie scheuen weder Hochspannungsleitung noch die nahe gelegene Hauptstraße oder das Baugebiet Am Erdbeerhof. Erstmals haben in diesem Jahr Störche in Gleidingen erfolgreich gebrütet. Seit Kurzem sind zwei Jungvögel im Nest auf einem stillgelegten Schornstein zu sehen. Für den Laatzer Storchexperte Jürgen Körber ist dieser Standort durchaus kritisch.

„Das Nest ist nur rund acht Meter von einer 380-Volt-Leitung entfernt“, sagt Körber, der dem Weißstorchbeauftragten der Region zuarbeitet. „Wer darunter steht, hört es brutzeln – wie Spiegeleier in einer Bratpfanne.“ Problematisch sei allerdings weniger der Strom, als vielmehr die eigentliche Leitung. Im Anflug auf das Nest oder beim Verlassen des selbigen könnten Störche gegen die Kabel fliegen. Die berüchtigten Drahtanflüge seien die Haupttodesursache der bekannten Todesfälle bei den Großvögeln. In den vergangenen Jahren starben so zwei Störche nahe der Laatzer ICE-Trasse und im dortigen Wassergewinnungsgelände.

Rätselhaft ist für Körber, der mit

dem Rad fast täglich elf Nester in der südlichen Leinemasch und näheren Umgebung kontrolliert, wo die Gleidinger Störche ihr Fressen finden. „Es wundert mich schon, wo die ihre Nahrungshabitats haben.“

Ein Augenzeuge will sie nahe dem Erbenholz in Rethen, bei der Meskenwiese haben. Diese Fläche sei jedoch sehr klein, sagt der Experte, und die meisten Wiesen in der Leinemasch seien noch nicht gemäht. Nicht bekannt sei derzeit auch noch, was auf dem Metallreif des beringten Altstorches hinter der Buchstabenkombination DEH stehe. Dieser gibt Aufschluss über die Herkunft des Storches. Fest steht nur, dass der männliche oder weibliche Vogel auf Hiddensee am rechten Fuß, also in einem geraden Kalenderjahr, beringt wurde. Da die Tiere mit zwei Jahren aber kaum geschlechtsreif sind, müsse der Vogel mindestens vier Jahre alt sein, schließt Körber.

Auch wenn noch einiges unklar ist, Ortsbürgermeisterin Silke Rehmer freut sich über den tierischen Zuwachs im Ort. „Es ist schön, wenn sich die Natur ihren Platz zurückholt.“ Sie selbst könne sich zwar nicht an Storchennachwuchs in Gleidingen erinnern,

sagt die 48-Jährige. In früheren Zeiten, darunter in den Sechzigerjahren, habe es Berichten zufolge dort aber Störche gegeben.

Nistplätze fehlen

Storchexperte Körber sieht die zuletzt gewachsene Population und den hohen Druck, Nistplätze zu finden, als Grund für die Auswahl des Standorts in Gleidingen. Der Schornstein, der auf einem städtischen Grundstück inmitten der Bebauung und neben dem Neubaugebiet Am Erdbeerhof zwischen Gleidingen und Rethen steht, gilt als suboptimal. Anders als die seit 2018 dort versuchsweise nistenden Storchpaare seien die aktuellen Altstörche offenbar erfahren genug, damit klarzukommen. Sonst hätten sie auch nicht das Nest so bauen können, dass es den teils starken Winden standhält. Zudem habe es auch schon an anderen problematischen Standorten erfolgreiche Bruten gegeben, wie etwa beim Paddelclub in Döhren.

Spannend bleibt nun, wie der Nachwuchs mit der Hochspannungsleitung und den potenziell etwas weiteren Wegen zu Nahrungsplätzen klarkomme. Der Storchexperte Körber erwartet die ersten Ausflüge für Ende Juni.

Gehrenkemper beendet Benefiztour

Förderkreisvorsitzender sammelt Geld und Ideen für MS-Erkrankte

Von Astrid Köhler

Ingeln-Oesselse. Erleichtert und mit einem dicken Muskelkater hat der Benefizradler Georg Gehrenkemper aus Ingeln-Oesselse seine Deutschlandtour von der Zugspitze bis ans nördliche Festlandende beendet. Genau 1345 Kilometer zeigte sein Tacho an, als er am Dienstag im schleswig-holsteinischen Holnis vom Sattel stieg. In den vergangenen Wochen habe der Vorsitzende des Förderkreises Deutsche Multiple Sklerose Gesellschaft (DMSG) Niedersachsen viele Menschen aus der Community getroffen und Ideen für die Unterstützung von Erkrankten gesammelt. Das bisher eingegangene Geld hingegen dürfte gern noch mehr werden.

Bis Freitag hatten Spender 920 Euro überwiesen. Gehrenkemper hatte auf deutlich mehr gehofft, um Projekte für MS-Erkrankte finanzieren zu können. „Hier hat der Krieg in der Ukraine den Fokus der Spendenbereitschaft deutlich verschoben, was aber auch verständlich ist.“ Wenn die große Summe auch bisher ausblieb, so profitiere er doch von den vielen Kontakten und Anregungen. „Ich weiß jetzt was MS

bedeutet und was man tun kann, um Menschen das Leben zu erleichtern“, sagt Gehrenkemper der selbst kein MS, sondern eine Krebserkrankung überstanden hat.

Der 63-Jährige war Mitte April in Bayern gestartet. Seine Deutschlandtour mit Zwischenstopps bei DMSG-Kontaktgruppen in verschiedenen Bundesländern und Städten musste der Frührentner Anfang Mai ausge-



Nach 1345 Kilometern am Ziel: Georg Gehrenkemper aus Ingeln-Oesselse beendete seine Benefiztour am 31. Mai in Holnis.
FOTO: PRIVAT

rechnet in Laatzen unterbrechen, nachdem sein Corona-Test positiv ausgefallen war.

„Supergute Fahrradwege“

Zu den Höhepunkten des nun vollendeten letzten Drittels, bei dem teils auch Gehrenkemper's Frau mitradelte, habe der Besuch in Hamburg und das Treffen mit der lokalen MS-Kontaktgruppe am Alten Elbtunnel gehört, berichtet der Ingeln-Oesselser. Auch die „supergut ausgebauten Fahrradwege in Schleswig Holstein“ bleiben ihm in Erinnerung – ebenso wie die kräftezehrenden Sandwege an der Küste.

Ein neues großes Ziel ist der Aufbau eines bundesweiten Pools an behindertengerechten Fahrrädern, an denen sich MS-Erkrankte ausprobieren können. „Es gibt viele, die sportlich sind, und sie müssen etwas tun, um den Fortschritt der Erkrankung zu verlangsamen.“ Die Finanzierung geeigneter Räder hoffe er auch noch mit weiter eingehenden Spenden für den Förderkreis DMSG Niedersachsen ermöglichen zu können. Weitere Infos, auch zum Spendenkonto, gibt es unter dmsg-niedersachsen.de.

GOTTESDIENSTE

EVANGELISCHE

Hüpede: So. 9.30 GD zum Pfingstfest (Pn. Stuckenberg) – **Jeisen:** So. 11.15 Pfingst-GD mit Taufen (P. Hüttmann) – **Koldingen:** So. 9.30 GD (P. Lohse) – **Pattensen:** So. 11 GD zum Pfingstfest mit Taufe (P. Lohse); Mo. 11 GD zur Visitation (Pn. Timpe) – **Schulenburg:** So. 10 Pfingst-GD (P. Hüttmann).

KATHOLISCHE

Pattensen: So. 9. Messe.

NOTDIENSTE

APOTHEKEN

SAMSTAG

HANNOVER Nazareth-Apotheke
Tel. (05 11) 2 12 34 23, Schwarzer
Bär 8: 8.30-8.30 Uhr

Tieregarten-Apotheke

Tel. (05 11) 52 09 60, Tieregarten-
str. 95: 8.30-8.30 Uhr

**HILDESHEIM Apotheke Marien-
burger Höhe** Tel. (0 51 21) 8 40 44,
Marienburger Platz 15: 8-8 Uhr

Luise-Apotheke

Tel. (0 51 21) 26 88 26, Barenroder
Str. 1: 8-8 Uhr

LAATZEN Leine-Apotheke
Tel. (05 11) 82 62 82, Marktplatz 11:
8.30-8.30 Uhr

SONNTAG

HANNOVER Ernst-August-Apotheke
U-Bahn-Station Kröpcke, Tel.
(05 11) 36 34 40, Niki-de-Saint-
Phalle-Promenade 2b:
8.30-8.30 Uhr

Südstadt Apotheke

Tel. (05 11) 8 07 41 00, An der
Weide 23-25: 8.30-8.30 Uhr

**HILDESHEIM Schlickeiser-
Apotheke** Tel. (0 51 21) 13 17 55,
Hoher Weg 16: 8-8 Uhr

SARSTEDT Mohren Apotheke
Tel. (0 50 66) 32 27, Friedrich-
Ebert-Str. 5: 8-8 Uhr

MONTAG

FREDEN Fredener Apotheke
Tel. (0 51 84) 9 40 40, Winzen-
burger Str. 4: 8.30-8.30 Uhr

**HANNOVER Apotheke am Krons-
berg** Tel. (05 11) 52 03 38, Bernero-
der Rathausplatz 8: 8.30-8.30 Uhr

Georg-Apotheke

Tel. (05 11) 16 79 70, Georgstr. 19:
8.30-8.30 Uhr

Johannes-Apotheke

Tel. (05 11) 46 34 59, An der
Kirche 1: 8.30-8.30 Uhr

HILDESHEIM Berg-Apotheke
Tel. (0 51 21) 4 22 70, Bergstein-
weg 40: 8-8 Uhr

ZAHNÄRZTE

**HANNOVER Zahnärztlicher Not-
dienst** Zahnärztekammer,
Tel. (05 11) 31 10 31: Sa., So. 0-24 Uhr

**SARSTEDT Zahnärztlicher Not-
dienst** Tel. (0 50 66) 60 38 55: Sa.,
So. 0-24 Uhr

TIERÄRZTE

LAATZEN TÄ Silke Websky
Tel. (05 11) 8 25 07 37: Sa. 12-8 Uhr

RONNENBERG

TÄ Antje Assmann-Greiw
Tel. (05 019) 51 39 23: So. 12-8 Uhr

SPRINGE

TÄ Dr. Anja Schulze
Tel. (050 41) 80 27 45: Mo. 12-8 Uhr

NOTFALLNUMMERN

Ärztlicher Bereitschaftsdienst:
Telefon 116 117

Kinderkrankehaus auf der Bult:
Sonntag und Sonntag 9 bis 22
Uhr, Telefon (05 11) 8 11 53 00

KONTAKT

Ihr Lokalteil in
HAZ und NP

Redaktionsleitung

Sarah Istrefaj (sde)
Telefon (05 11) 5 18-28 60,
E-Mail: sarah.istrefaj@haz.de,
sarah.istrefaj@neuepresse.de

Redaktion

Johannes Dorndorf (jd),
Telefon (05 11) 5 18-28 53,
Astrid Köhler (akö),
Telefon (05 11) 5 18-28 55,
Mark Bode (bo),
Telefon (05 11) 5 18-28 56,
Andreas Zimmer (zi),
Telefon (05 11) 5 18-28 54

Sport

David Lidón (dlp),
Telefon (05 11) 54 53 81 45,
E-Mail: lokalsport.sued@haz.de,
lokalsport.sued@neuepresse.de

Regionalverlagsleitung

Thorsten Schirmer
E-Mail: t.schirmer@madsack.de

Verantwortlich
für den Anzeigenteil

Günter Evert

Gültige Anzeigenpreisliste Nr. 82